

Unterweisung für Aufsicht führende Personen von Corona-Selbsttests in den Dienststellen

Merkblatt zur Durchführung der Testaufsicht

25.11.2021

Bei Durchführung ist von der Aufsicht führenden Person eine FFP2-Maske zu tragen und es ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten. Sollte dieser im Ausnahmefall nicht eingehalten werden können, ist Schutzkleidung (Einwegkittel, Handschuhe und Schutzbrille) zu tragen.

Aufgaben der Aufsicht führenden Person:

- Ausgabe der Selbsttests an die Testperson, bzw. in Augenscheinnahme der mitgebrachten Selbsttests (CE-Siegel, keine offensichtlichen Beschädigungen des Testmaterials)
- Die Tests sind mit dem Namen/Vornamen der Testperson zu kennzeichnen sowie mit dem aktuellen Datum.
- Überprüfung durch die aufsichtführende Person, ob die Testperson den Test ordnungsgemäß durchführt.
- Anschließende Desinfektionsmaßnahmen im Testbereich durch die getestete Person und Entsorgung der Testmaterialien in einem Abfallbehälter. Die Testkassette wird an einem festgelegten Platz abgelegt.
- Getestete Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses zum Verlassen des Dienstgebäudes / zum Aufenthalt in einen bestimmten Wartebereich aufgefordert.
- Dokumentation des durchgeführten Tests (nach § 28b Abs. 1 IfSG) in einer Ergebnisübersicht. Zu dokumentieren sind:
 - Name und Vorname der Testperson und des/r Aufsichtsführenden, Ergebnis des Tests sowie Datum und Uhrzeit der Durchführung.

Unterweisung Testaufsicht:

Vorbereitung

1. Beachtung der Packungsbeilage; bitte lesen Sie die vollständige Anleitung vor Testbeginn gründlich durch.
2. Die Testkassette (SARS-CoV-2Ag) und die Testkomponenten vor Testbeginn auf Raumtemperatur bringen, um ein falsches Testergebnis zu vermeiden.

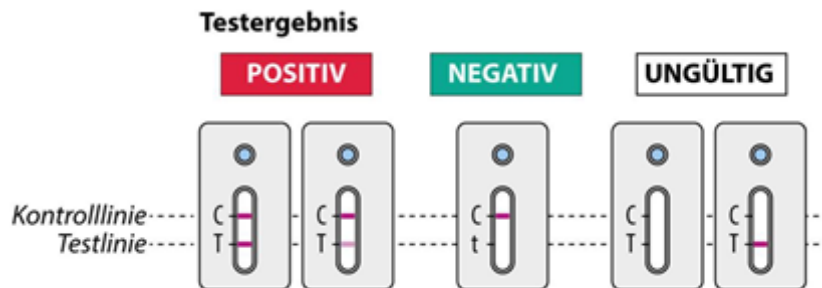
Durchführung

3. Nach dem Öffnen der Packung ist der Test zeitnah durchzuführen.
4. Durchführung des Tests im Sitzen.
5. Alle Materialien liegen vor dem Tester auf einer ebenen Fläche.
6. Durchführung des Tests genau nach der Schritt-für-Schritt-Anleitung in der Packungsbeilage.
7. Jeder Selbsttest darf nur einmal verwendet werden.

Auswertung

8. Zur Auswertung des Ergebnisses versichern Sie sich zunächst, ob im Testfenster „C“ eine Kontrolllinie zu sehen ist; sehen Sie keine ist der Test ungültig.

9. Ergebnisauswertung:



Verfahren bei positivem Selbsttest:

- Die Testperson begibt sich umgehend nach Hause.
- Die vorgesetzte Person ist zu informieren (durch die Testperson).
- Die Testperson veranlasst einen PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum).
- Die Testperson begibt sich in häuslicher Selbstisolation, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
- Die Dienststelle ist über das Ergebnis des PCR-Tests zu informieren.